

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung: 22.10.2025**

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:50 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung, Fährstr. 37, 56333  
Winningen**

## Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Nachwahlen zu den Ausschüssen  
**Win/2025/053**
- 3 Fraktionsantrag der FDP vom 30.04.2025; Transparenter Dialog zur Weiterentwicklung der Kita Winningen  
**Win/2025/048**
- 4 Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Nutzungsänderung & Umbau in ein Zweifamilienhaus und die energetische Sanierung in der Gemarkung Winningen, Flur 21, Flurstück 13  
**Win/2025/038**
- 5 Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle mit Büro & Betriebsleiterwohnung in der Gemarkung Winningen, Flur 19, Flurstück 136/7, 138/7, 139/8  
**Win/2025/043**
- 6 Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Änderung und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Errichtung eines Garagengebäudes in der Gemarkung Winningen, Flur 10, Flurstück 412  
**Win/2025/049**
- 7 Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2025  
**Win/2025/034**
- 8 Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2025  
**Win/2025/035**
- 9 Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemein-

de Winnigen vom 03.12.2018

**Win/2025/041**

- 10 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

**Win/2025/040**

- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

**Win/2025/042**

- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die kommunale Kindertagesstätte Winnigen in Trägerschaft der Ortsgemeinde Winnigen

**Win/2025/047**

- 13 Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung über den Tausch des Rathauses

**Win/2025/051**

- 14 Verschiedenes

- 15 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Achim Reick, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 1

Mitteilungen der Verwaltung

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Mitteilungen der Verwaltung / Bericht des Ortsbürgermeisters**

**Ehrung Hans-Joachim Schultz**

Der Ortsbürgermeister ehrte den im Jahr 2024 verstorbenen früheren Beigeordneten Hans-Joachim Schultz, der von 2014 bis 2018 unter Bürgermeister Eric Peiter tätig war. Sein Engagement galt vor allem der Instandhaltung der Weinbergs- und Feldwege sowie der Unterstützung bedürftiger Winninger Bürgerinnen und Bürger. Die Ortsgemeinde wird ihn in ehrentvoller Erinnerung behalten und den Angehörigen in dieser schwierigen Zeit viel Kraft wünschen.

**Genussmarkt und Döbbekocheft**

Im Oktober fanden zwei Veranstaltungen zur Präsentation und Vermarktung regionaler Produkte statt.

Der Genussmarkt war sehr gut besucht. Die Ausweitung des Veranstaltungsbereichs Richtung Hahnenstraße entzerrte den Andrang, sodass sowohl die Ortsgemeinde als auch die teilnehmenden Betriebe äußerst zufrieden waren. Auch die örtliche Gastronomie berichtete von einer hohen Auslastung.

Das erstmals durchgeführte Döbbeckochefest am Weinhof erfreute sich ebenfalls großer Resonanz und fügt sich gut in das Veranstaltungskonzept der Ortsgemeinde ein. Durch die Marktfestsetzung konnte auch der Freitagabend genutzt werden. Die Deutsche Weinkönigin war privat anwesend. Ein geplanter Rundflug über die Mosel musste aufgrund einsetzender Dunkelheit verschoben werden. Organisiert wurde das Fest vom Neubürgerehepaar Kira und Mario Blinn, das sich sehr zufrieden zeigte. Rund 500 kg Zutaten wurden verarbeitet – der Döbbeckoche war bereits am Samstag vor 20 Uhr ausverkauft.

### **Straßenreparaturen**

Aktuell führt die Fa. Rhein-Hunsrück-Bau Straßenreparaturen in der Raiffeisenstraße, am Distelbergerhofweg und unter den Viadukten durch. Es handelt sich um die Beseitigung der größten Gefahrenstellen und optischen Mängel. Die Arbeiten sollen bis Mitte November abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen erfolgen nach Verabschiedung der Straßeninvestitionen bis 2030 in der Dezembersitzung.

### **Glasfaserreparaturen**

Die von der Telekom beauftragte Firma arbeitet aktuell im Ort. Obwohl die Fertigstellung ursprünglich bis 31.10. zugesagt war, ist nach Rücksprache mit dem Vorarbeiter eher Mitte November realistisch. Der Ortsbürgermeister sprach von einer „nahezu endlosen Geschichte“.

### **Waldbegehung**

Am 18.10. fand gemeinsam mit Landesforsten und dem Jagdpächter die jährliche Waldbegehung statt. Neben aktuellen Informationen zur Waldgesundheit wurde der landesweite Konflikt über Abschussquoten thematisiert. Der Winninger Wald befindet sich insgesamt in vergleichsweise gutem und zukunftsfähigem Zustand.

Besichtigt wurde auch der neue Wegebau zum Starkregenschutz im Westen des Ortes. Die Arbeiten wurden mit hoher Qualität umgesetzt und mit 70–90 % gefördert, sodass der Eigenanteil im vierstelligen Bereich liegt. Zwei von drei notwendigen Maßnahmen wurden damit realisiert. Für die dritte Maßnahme (Weg zwischen Distelbergerhof und A61) liegt ein Angebot von rund 15.000 € vor, das noch beraten wird.

### **Aktuelles aus der Kita**

Die 2. Beigeordnete berichtete über Personalstand und Kinderzahlen sowie über die Ergebnisse einer Brandschutz- und Hygieneprüfung.

### **Landwirtschaftliche Hallen**

Die Beratung über Kündigungen und eine Neuvergabe der landwirtschaftlichen Hallen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Hintergrund: Die Hallen wurden vor etwa 30 Jahren auf Gemeindeflächen von Nutzerinnen und Nutzern errichtet, ohne dass formale Nutzungs- oder Pachtverträge abgeschlossen wurden. Teilweise sind die Hallen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, untervermietet oder sogar ohne Eigentumsrecht verkauft worden.

Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf von ca. 10 Winzerbetrieben, die andernfalls neue Gebäude errichten müssten — dies würde zu unerwünschter Zersiedelung führen.

Die Ortsgemeinde bereitet den Schritt seit einem Jahr gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer vor. Kritik einzelner Betroffener an Rat und Verwaltung wurde bedauert. Der Ortsbürgermeister betonte, dass die Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse klar seien und juristische Schritte die Umsetzung lediglich verzögern würden.

### **Verabschiedung des Majors der Patenkompanie**

Ende September wurde der Major der Patenkompanie auf eigenen Wunsch auf dem Marktplatz verabschiedet. Die Veranstaltung war sicherheitstechnisch eng abgestimmt und verlief

planmäßig. Die Ortsgemeinde war durch die 2. und 3. Beigeordnete vertreten. Major Mehrwald zeigte sich zufrieden mit dem Ablauf.

### **Kleinspielfeld am Sportplatz**

Die Errichtung des neuen Kleinspielfeldes zur Aufwertung des Sportplatzes und Sicherstellung des Wintertrainings läuft. Durch erhebliche Eigenleistung der Fußballer konnten Kosten im fünfstelligen Bereich reduziert werden.

Aufgrund von Kälte und Nässe sieht die ausführende Firma jedoch eine Verzögerung, so dass der ursprünglich zugesagte Abschluss in 2025 fraglich ist. Weitere Abstimmung erfolgt mit dem WTV.

### **25-jähriges Dienstjubiläum von Pfarrerin Ney**

Die Ortsgemeinde gratulierte Pfarrerin Ney zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum. In einer Feierstunde dankte der 1. Beigeordnete im Namen der Gemeinde für ihr besonderes Engagement. Die Ortsgemeinde freut sich, sie weiterhin als Pfarrerin und Bürgerin im Ort zu haben.

### **Förderzusage des Kreises**

Im Rahmen eines Naturschutzprogramms erhält die Gemeinde eine Förderung von 50.000 € für ortsnahe Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas. Die Pflanzungen erfolgen durch eine Fachfirma, die Pflege durch Ehrenamtliche. Hauptstandorte: Weinlehrpfad-Anfang und Böschung am Sportplatz. Dank ergeht an Ida Saas und Bernd Huster für Antragstellung und Umsetzung.

### **Lautsprecher / Ortsrundfunk**

Die Reparatur des Ortsrundfunks soll bis Ende November weitgehend abgeschlossen sein. Möglich wurde dies durch die hohe Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Verbleibende Mittel sollen Heimatpflegemaßnahmen zugutekommen.

### **Neuverteilung des VG-Blatts ab 2026**

Nach Entscheidung des Verbandsgemeinderates wird das Amtsblatt ab 2026 nicht mehr an alle Haushalte verteilt, sondern in Boxen ausgelegt, um Kostensteigerungen und unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden. Für Winnigen werden derzeit Standorte im Osten, Westen und der Ortsmitte abgestimmt.

### **Personalversammlung**

Die jährliche Personalversammlung fand vor einer Woche statt. Es lagen, abgesehen von einem baulichen Wunsch in der Kita, keine Unzufriedenheiten vor. Der Ortsbürgermeister stellte erfreut fest, dass die positive Grundstimmung sich auch beim Betriebsausflug sowie in persönlichen Gesprächen bestätigt habe.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 2

**Nachwahlen zu den Ausschüssen**

## **Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.

14 Ja 0 Enthaltung 0 Nein

b) Der Ortsgemeinderat wählt in den ba) Gemeinschaftsausschuss  
Britta Knebel als stellvertretendes Mitglied (Vertreterin von Nicole Erdmann).

14 Ja 0 Enthaltung 0 Nein

bb) Tourismusausschuss

Petra Reick als stellvertretendes Mitglied (Vertreterin von Marion Höhler-Gail).

14 Ja 0 Enthaltung 0 Nein

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Bei Ortsbürgermeister Achim Reick liegt ein Ausschließungsgrund vor. Er verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuschauerraum.

## **Begründung:**

b) Nach § 2 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung können die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgern gewählt werden. Bei der Besetzung der Sitze in den Ausschüssen mit „Ratsmitgliedern“ und „sonstigen wählbaren Bürgern“ (sog. gemischte Ausschüsse), ist zu beachten, dass das vorgegebene Verhältnis von „Ratsmitgliedern“ zu „sonstigen wählbaren Bürgern“ bei der Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Ausschusses eingehalten wird und dass zu Stellvertretern von „sonstigen wählbaren Bürgern“ nur „sonstige wählbare Bürger“ und zu Stellvertretern von Ratsmitgliedern nur Ratsmitglieder gewählt werden sollen (W Nr. 2 zu § 45 GemO, § 2 Absatz 5 der Hauptsatzung).

ba) Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winningen hat der Gemeinschaftsausschuss 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Mit

Schreiben vom 27.06.2025 legte Anne Kröber ihr Amt als Vertreterin von Nicole Erdmann im Gemeinschaftsausschuss nieder. Es ist daher ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen..

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 3

Fraktionsantrag der FDP vom 30.04.2025; Transparenter Dialog zur Weiterentwicklung der Kita Winnigen

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Die FDP-Fraktion brachte einen Antrag zur Situation in der Kindertagesstätte Winnigen ein. Grundlage waren Rückmeldungen aus der Elternschaft und von Mitarbeitenden, die die Fraktion gebeten hatten, bestimmte Fragen im Rat zu platzieren. Thematisiert wurden unter anderem die fehlende erkennbare konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung, mehrfach verschobene Projekte wie das Demokratieprojekt (u. a. aufgrund von Personalmangel), kritische Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung ohne erkennbare Maßnahmen sowie Fragen zu Präsenz und Aufgabenverteilung zwischen Leitung und Träger, Umsetzung von Partizipation im Alltag, Nutzung externer Fachberatung, Durchführung von Elterngesprächen, Dokumentation des Kompetenzerwerbs der Kinder sowie die Integration des neuen Außengeländes in den Kita-Alltag.

In der Sitzung wurde von der FDP ergänzend ausgeführt, dass bedauerlicherweise Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung nicht anwesend sein konnten und die Kitaleitung krankheitsbedingt absagte. Positiv hervorgehoben wurde hingegen die vom Bürgermeister berichtete sehr positive Bilanz der jüngsten Personalversammlung. Die FDP stellte klar, dass politische Diskussionen grundsätzlich aus der Kita herausgehalten werden sollten. Da die Ortsgemeinde jedoch Trägerin ist und eindeutige Hinweise auf Unzufriedenheit aus Eltern- und Mitarbeiterschaft vorlagen – darunter anonyme Schreiben, drohende Abmahnungen und auffällige Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung – sei es erforderlich, die Fragen öffentlich zu behandeln. Die FDP bat darum, die schriftlichen Antworten an den Gemeinschaftsausschuss, den Elternausschuss, den Personalrat sowie den Kita-Beirat weiterzuleiten. Eine inhaltliche Bewertung der Antworten seitens der Fraktion erfolgte nicht, da die anwesenden Mitglieder des Elternausschusses dafür über die notwendige fachliche Kompetenz verfügten. Abschließend bedankte sich die Fraktion bei allen, die sie um die Einbringung der Fragen gebeten hatten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte Walter Reick (FDP), dass die Fragen ausdrücklich nicht aus der FDP-Fraktion selbst stammen, sondern von Eltern und Mitarbeitenden initiiert wurden. Ziel der Einbringung sei allein, bestehende Unzufriedenheit zu klären und konstruktiv zu adressieren.

Joachim Schu-Knapp (FBL) nahm die Ausführungen positiv zur Kenntnis und bemerkte, dass offenbar nur wenige Punkte weiterhin kritisch gesehen würden.

Der Ortsbürgermeister Reick betonte die Bedeutung, sowohl positive als auch negative Aspekte offen zu benennen. Es gäbe keine Hinweise auf Schäden bei Kindern oder Meldungen von Schulen, die eine unzureichende Vorbereitung der Kinder auf den Schulstart belegen würden. Insgesamt sei die Situation der Kita zufriedenstellend. Er würdigte zudem die Arbeit der 2. Beigeordneten Sabrina Blum und hob ihr Organisationstalent hervor, das zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Abläufe beigetragen habe.

Die 2. Beigeordnete beantwortete abschließend die im Antrag aufgeworfenen Fragen ausführlich, wobei sie sowohl auf bereits umgesetzte Maßnahmen als auch auf geplante Weiterentwicklungen einging.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

**Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Nutzungsänderung & Umbau in ein Zweifamilienhaus und die energetische Sanierung in der Gemarkung Winningen, Flur 21, Flurstück 13**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag sowie der Abweichung gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung hinsichtlich des § 7 Abs. 8 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Winningen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischbaufläche“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes in ein Zweifamilienhaus sowie die energetische Sanierung und teilweise Umbauten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2025 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund fehlender Stellplätze versagt.

Die Stellplatzverpflichtung stellt kein Tatbestandsmerkmal des § 34 Baugesetzbuch dar, weshalb das Einvernehmen aus diesem Grund nicht versagt werden kann.

Aufgrund dessen ist die erneute Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erforderlich.

Darüber hinaus beantragt der Bauherr die Abweichung nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung des § 7 Abs. 8 der Erhaltungs- & Gestaltungssatzung Winnigen.

Demnach sind Dachflächenfenster nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind und wenn der First, die Traufe und der Ortsgang des Daches durchgehend ausgebildet sind.

Der Bauherr beantragt dennoch den Einbau eines Dachflächenfensters und begründet die Abweichung insofern, dass das Fenster sich zwar auf der straßenzugewandten Seite des Gebäudes befindet, allerdings vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sei. Es beeinträchtigt somit nicht das Ortsbild oder die gestalterischen Ziele der Satzung.

Darüber hinaus existieren bereits auf dem direkt angrenzenden Nachbargebäude vergleichbare Dachflächenfenster in ähnlicher Ausführung und Position. Die Maßnahme füge sich demnach in das bestehende bauliche Umfeld ein und stelle keine gestalterische Abweichung dar.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Winnigen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der eingereichte Bauantrag war zunächst abgelehnt worden, da einer der beiden Stellplätze nicht nutzbar war. Aufgrund der Stellplatzfrage soll die Ablehnung jedoch nicht aufrechterhalten werden. Die Kreisverwaltung als zuständige Baubehörde verlangte eine Präzisierung der Ablehnung im öffentlichen Teil sowie eine Stellungnahme im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Die FBL merkte an, die Abweichung störe ihn nicht. Dies sei Geschmackssache, könne jedoch je nach Perspektive unterschiedlich bewertet werden. Für ihn liege ein Grenzfall vor, weshalb er einer Zustimmung zum Antrag folge.

Die CDU äußerte, dass ein größeres Dachflächenfenster in einem älteren Haus mehr Licht in den Wohnraum bringe und dies das Ortsbild nicht beeinträchtige, weshalb sie ebenfalls zustimmen werde.

Die FDP wies darauf hin, dass die geltende Erhaltungs- und Gestaltungssatzung keine Regelungen zur Größe von Dachflächenfenstern enthalte, sodass eine Bewertung nach Maßen schwerfalle. Auch sie schloss sich daher der CDU an.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass in der letzten Legislatur Dachflächenfenster in den Maßen 1 m x 1,25 m genehmigt worden seien.

Abschließend merkte Michael Brost (CDU) an, dass Licht im Wohnraum kein Argument gegen das Ortsbild sei. Er hoffe, dass die Kommission zur Überarbeitung der Satzung künftig die Maßgaben erweitere, damit vergleichbare Fälle zukünftig nicht erneut diskutiert werden müssten.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 5

**Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle mit Büro & Betriebsleiterwohnung in der Gemarkung Winningen, Flur 19, Flurstück 136/7, 138/7, 139/8**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bauantrag sowie der Ausnahme des Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 2

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholder Weg“.

Der Bauherr plant den Neubau einer Lagerhalle mit Büro & einer Betriebsleiterwohnung.

Als Art der baulichen Nutzung wurde nach dem vorgenannten Bebauungsplan im betroffenen Plangebiet das „Industriegebiet“ nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, in einem Industriegebiet nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Der Neubau der Lagerhalle mit Büro & einer Betriebsleiterwohnung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholder Weg“ stellt daher eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dar.

Entsprechend ist eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Auch der vorgenannte Bebauungsplan setzt das Einvernehmen der Gemeinde für die Zulässigkeit einer Wohnung gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO voraus.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Winningen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Die CDU, vertreten durch Stefan Alt, führte aus, dass das Thema sorgfältig bewertet werden müsse. Es stelle sich die grundsätzliche Frage, ob auf einem Gewerbegrundstück Wohnraum geschaffen werden dürfe. Der Antragssteller sei zwar sympathisch, jedoch dürfe dies nicht zu einer Gefälligkeit führen. Die CDU betonte, dass im Bauausschuss Kriterien erarbeitet werden müssten, wann Wohnungen im Gewerbegebiet grundsätzlich genehmigt werden sollten, da die bislang vorliegenden Leitlinien veraltet seien. Ohne solche „Leitplanken“ könnte eine Genehmigung Präzedenzfälle schaffen, die eine zukünftige Gleichbehandlung erschwert. Aufgrund dieser Argumentation sprach sich die CDU für eine Ablehnung des Antrags aus, mit dem Hinweis, dass nach Erstellung der Kriterien eine erneute Prüfung möglich sei.

Die SPD vertrat eine abweichende Sichtweise. Sie wies darauf hin, dass es sich um einen Handwerksbetrieb handle, bei dem auch spät nachts Lieferungen erfolgen. Aus Sicht der SPD sei dies das entscheidende Kriterium für die Genehmigung einer Betriebswohnung. Entsprechend wolle die Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die FDP schloss sich in Teilen der SPD an. Sie betonte, dass der Handwerksbetrieb zu späten Stunden Vor- und Nachbereitungen durchführen müsse, weshalb eine Betriebswohnung genehmigt werden solle. Die Wohnung sei im Vergleich zur Betriebsfläche gering und diene allein der betrieblichen Nutzung.

Die Grünen sahen den Antrag kritisch. Es sei nicht ausreichend dargelegt, warum der Betriebsleiter gerade an diesem Standort wohnen müsse. Zudem entstehe für den Eigentümer ein finanzieller Vorteil durch die Schaffung von Wohnraum. Die Fraktion werde sich enthalten.

FBL (Sabine Krause) führte aus, dass es sich bei der beantragten Betriebswohnung nicht um eine vollständige 105-m<sup>2</sup>-Wohnung für Familiengründung handle, sondern lediglich um eine rudimentäre Übernachtungsmöglichkeit für den Betriebsleiter. Sie wertete dies nicht als günstigen Wohnraum für private Zwecke und stimmte daher gegen den Antrag.

Die CDU ergänzte, dass zwar Anlieferungen für Betriebe vor Ort erfolgen, dies jedoch auf alle Handwerksbetriebe im Gewerbegebiet zutreffe. Die Baunutzungsverordnung gebe keine

absoluten Zahlen vor, weshalb Richtlinien im Bauausschuss entwickelt werden müssten, um Planungssicherheit und Gleichbehandlung für künftige Antragsteller zu gewährleisten.

Joachim Schu-Knapp (FBL) äußerte Bedenken bezüglich der Schaffung eines Präzedenzfalls, merkte aber an, dass bereits vergleichbare Fälle existierten und man sich daran orientieren könne. In diesem Sinne stimmte er dem Antrag zu.

Rüdiger Weyh (FDP) betonte, dass die Betriebsführung ermöglicht werden müsse, da es im Handwerk kaum Nachfolger gebe. Eine Betriebswohnung könne als Anreiz dienen.

Die CDU erinnerte daran, dass in der letzten Legislatur zwei ähnliche Anträge abgelehnt worden seien. Die SPD wies darauf hin, dass es sich damals um ein Garagenpark-Projekt mit exklusivem Bungalow gehandelt habe, was nicht vergleichbar sei.

Der Bürgermeister betonte, dass die geplante Wohnung keine Konkurrenz zu Wohnraum im Ortskern darstelle, keine Renditeziele verfolge und die schnelle Verfügbarkeit des Betriebsleiters in Notfällen wichtig sei. Eine Verweigerung der Genehmigung wäre aus seiner Sicht unsinnig, da die Erarbeitung von Kriterien und Änderungen der Bebauungspläne viel Zeit in Anspruch nehme.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 6

**Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Änderung und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Errichtung eines Garagengebäudes in der Gemarkung Winningen, Flur 10, Flurstück 412**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Baugesetzbuch zum Bauantrag sowie der Befreiung zur Überschreitung der Baulinie zu erteilen und der Abweichung gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung hinsichtlich der Dachneigung und Dachform zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Fortführung Neustraße“.

Der Bauherr plant ein Einfamilienhaus durch bauliche Veränderungen und Erweiterungen in ein Zweifamilienhaus umzunutzen und ein Garagengebäude zu errichten.

Der Bebauungsplan setzt ein Baufenster durch Baulinien und Baugrenzen fest. Darüber hinaus sind nach Textziffer 8 Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Das Garagengebäude überschreitet die straßenseitige Baulinie geringfügig im Mittel um ca. 0,83 Meter.

Ist eine Baulinie festgesetzt, so muss gemäß § 23 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf dieser Linie gebaut werden. Ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann insofern befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylberechtigenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauherr begründet die Überschreitung der des Baufensters wie folgt:

Die Lage des Garagengebäudes wurde an den Bestandsgebäuden orientiert und mit dem üblichen Straßenabstand von 5 Metern geplant.

Die Garage springt gegenüber dem vorhandenen Wohnhaus sowie gegenüber der angrenzenden Nachbargarage zurück und fügt sich städtebaulich harmonisch in die Umgebung ein.

Zudem ist anhand der Bestands- und Katasterunterlagen ersichtlich, dass das antragsgegenständliche Bestandsgebäude sowie weitere Bebauungen in der Erschließungsstraße die festgesetzten Baulinien nicht eingehalten und zur Straße hin überschritten wurden.

Eine gestalterische Beeinträchtigung des Straßenzuges geht von der geplanten Position der Garage daher nicht aus.

Die Überschreitung der straßenseitigen Baulinie von im Mittel lediglich 0,83 Meter ist als geringfügig zu bezeichnen und hat keinerlei negative Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtbild oder die Nachbarbebauung.

Entsprechend der vorgenannten Gründe beantragt der Bauherr die Befreiung der Textziffer 8 des Bebauungsplanes aufgrund Überschreitung der festgesetzten Baulinie.

Darüber hinaus beantragt der Bauherr zur Errichtung des Garagengebäudes die Abweichung gem. § 69 Abs. 1 Landesbauordnung der Textziffer 10 „Dachneigung und Dachform“ des o.g. Bebauungsplanes.

Demnach sind Gebäude mit Sattel- oder Walmdächern mit einer Dachneigung von 30° bis 45° zugelassen.

Da für Garagen oder sonstige Nebengebäude keine abweichende Festsetzung getroffen ist, gilt hier auch für das Garagengebäude die Textziffer 10.

Der Bauherr begründet die Abweichung insofern, dass im Straßenzug „Neustraße“ alle vorhandenen Garagen mit einem Flachdach errichtet wurden.

Da es sich bei der geplanten Garage um ein Nebengebäude handelt und sich das geplante Flachdach außerdem harmonisch in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt, bittet der Bauherr um Zustimmung der Abweichung der Textziffer 10 des o.g. Bebauungsplanes.

Gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung ist die Zustimmung der Ortsgemeinde bei einem Abweichungstatbestand von bauordnungsrechtlichen Vorschriften eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der vorgenannten Befreiung sowie der Zustimmung zur Abweichung der Textziffer 10 obliegt der Ortsgemeinde Winnigen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Die SPD merkte an, dass in der betreffenden Straße alle Häuser Flachdächer aufweisen.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 7

**Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2025**

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die vorliegende Kalkulation des Beitragssatzes (5,3%) für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2025.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

## **Begründung:**

Die Ermittlung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag erfolgt im Rahmen einer Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet die Festlegung, welche Leistungen dem Tourismus mit welchem Anteil (%) zuzuordnen sind sowie die Höhe des Gemeindeanteils und des tatsächlich auf die Beitragspflichtigen umzulegenden Anteils. Die Kalkulation ist **in ihrer Gesamtheit** zu beschließen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Die FBL wies darauf hin, dass Ausgaben in Höhe von 133.000 € anfallen, wovon 50.000 € über den Tourismusbeitrag eingenommen werden sollen, und dass dies entsprechend umgesetzt werden solle.

Die FDP erklärte, dass die zuvor ablehnende Haltung gegenüber dem Tourismusbeitrag inzwischen aufgegeben wurde. Die Fraktion begrüße den Beitrag, da die Einnahmen direkt in die Förderung der Tourismusbranche reinvestiert würden.

Die CDU erläuterte erneut die Funktionsweise des Tourismusbeitrags. Vieles werde direkt für den Tourismus ausgegeben, weshalb auf diese Einnahmequelle nicht verzichtet werden könne. Da der Beitrag sowohl für die Verbandsgemeinde als auch für die Betriebe mit Aufwand verbunden sei, müssten gegebenenfalls Vereinfachungen geprüft werden. Entscheidend sei, dass die Regelungen fair seien, was beim Tourismusbeitrag gewährleistet sei.

Die SPD fragte nach der Einbeziehung von Ferienwohnungen und AirBnB-Unterkünften.

Der Bürgermeister erklärte, dass die AirBnB-Betreiber ermittelt, der Verbandsgemeinde mitgeteilt, angeschrieben und voraussichtlich bereits veranlagt worden seien.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 8

**Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Beitragssatz von 5,3%.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der im Rahmen der unter TOP 7 beschlossenen Kalkulation ermittelte Beitragssatz (5,3%) für das Haushaltsjahr 2025 ist gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung in der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen festzulegen.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 9

**Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Winningen vom 03.12.2018**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Winningen vom 03.12.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der Entwurf der Änderungssatzung beinhaltet die Anpassung der Vorteils- und Gewinnsätze für das Erhebungsjahr 2026.

Die Anpassung ist erforderlich, da sich bei den vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ermittelten Gewinnsätzen für das Jahr 2026 Änderungen ergeben haben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine Festsetzung der Gewinnsätze, die nicht vom Gemeinde- und Städtebund ermittelt wurden, nicht ratsam und wird daher von der Verbandsgemeindeverwaltung nicht akzeptiert.

Sofern Änderungen an den Vorteilssätzen vorgenommen werden sollen, ist zu beachten, dass die Vorteilssätze nicht betriebsindividuell, sondern auf die einzelnen Betriebsarten bezogen sind und objektiv realistisch und stimmig sein müssen.

Der Vorteilssatz spiegelt den objektiv möglichen Umsatzanteil wider, den Betriebe der jeweiligen Betriebsart aus dem Tourismus in der Ortsgemeinde Winningen erzielen können.

(Beispiel: Die Festsetzung eines Vorteilssatzes von 10% bedeutet, dass die Ortsgemeinde davon ausgeht, dass 10 von 100 Euro Umsatz auf den Tourismus in der Ortsgemeinde Winnungen zurückzuführen sind.)

Objektiv zu niedrige Vorteilssätze sind ebenso rechtswidrig wie objektiv zu hohe Vorteilssätze.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 10

**Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschluss:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Das Ratsmitglied Julia Scherf verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

**Begründung:**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat. In der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme bis zu einem Einzelbetrag von 25.000,00 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 11

**Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winningen schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an [ortsgemeinden-stehen-auf@web.de](mailto:ortsgemeinden-stehen-auf@web.de) vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

## **Begründung:**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden

Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

### **Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

#### **Zentrale Forderungen sind:**

##### **□ Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

##### **□ Planungs- und Planungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

##### **□ Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

FBL erläuterte die Initiative, bewertete die Tendenz als richtig und sprach sich daher für den Beitritt aus.

Die Grünen gaben an, die Initiative grundsätzlich gut zu finden, stimmen jedoch bei einer Position nicht mit.

Die FDP erklärte, dass sie die einzelnen Punkte nicht im Detail betrachtet habe, die Initiative insgesamt jedoch als Basisinitiative unterstützenswert halte.

Die CDU ordnete die Initiative ein, differenzierte inhaltlich, stimmte dem Beitritt aber ebenfalls zu.

Die SPD begrüßte insbesondere den direkten Dialog der Ortsgemeinde mit der Landesregierung und stimmte dem Beitritt zu.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 12

**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die kommunale Kindertagesstätte Winningen in Trägerschaft der Ortsgemeinde Winningen**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die neue KiTa-Satzung mit Wirkung des 22.10.2025 in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Die zweite Beigeordnete erläutert die Novellierungen der neuen Kita-Satzung.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 13

**Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung über den Tausch des Rathauses**

## **Beschluss:**

Das Winninger Rathaus ist eines der schönsten und prägendsten Gebäude unseres Ortes und steht unter Denkmalschutz. Der aus Vergleichswerten des Museums sehr grob kalkulierte Sanierungsbedarf wird auf 1,5 -2 Mio Euro geschätzt. Darüber hinaus entstehen im Gebäude laufend hohe Energie- und Sanierungskosten. Mit der Umwidmung in ein Wohngebäude ist die Gemeinde überfordert. Dies ist die angestrebte Nutzungsart um das wertvolle Gebäude auf Dauer in einem guten Zustand zu halten. Hierfür steht nun ein Investor zur Verfügung.

Mit dem neuen Rathaus verbindet die Gemeinde einige Vorteile:

1. Wir erhalten ein modernes zukunftsfähiges Rathaus auf neuestem technischem und energetischem Stand.
2. Wir entlasten unsere Gemeindekasse erheblich. Die ersparten Sanierungs- und laufenden Kosten sind immens.
3. Wir erhalten gleichzeitig die lange geforderte Möglichkeit einer öffentlichen Toilette in guter Lage. Diese wird barrierefrei sein.
4. Durch einen eigenen Sitzungssaal erhalten wir Planungssicherheit, weil der bisher genutzte private Nutzungsraum nicht sicher auf Dauer zur Verfügung steht. Alternativen hierzu sind kaum zu finden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat Winningen verfolgt das Ziel, das Rathausgebäude in der August-Horch-Str.3 zwecks wohnbaulicher Nutzung zu veräußern und als Ersatz ein Gemeindebüro in

Form von Teileigentum in dem noch zu errichtenden Gebäude auf den bisherigen Parzellen 112 und 113 errichten zu lassen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Die CDU erläuterte die Historie des geplanten Rathaustauschs. Sie betonte, dass die Möglichkeit eines technisch und energetisch modernen Rathauses in Kombination mit der Zusage des Investors, das alte Rathaus äußerlich zu erhalten und zu sanieren, sowie der Installation einer öffentlichen Toilette, optimal sei. Eine Aufrechterhaltung des bisherigen Rathauses würde den Kostenrahmen deutlich sprengen. Die CDU-Fraktion äußerte sich sehr zufrieden und betonte, dass es keine kostengünstigere oder bessere Alternative gebe.

Die FBL hob die geplante Barrierefreiheit hervor, die im alten Rathaus nicht realisiert werden konnte, und bewertete dies als sehr positiv.

Die SPD verwies darauf, dass ältere Liegenschaften der Gemeinde große Kostentreiber darstellen. Eine Sanierung des alten Rathauses in niedriger einstelliger Millionenhöhe könnte nur durch Erhöhung der Hebesätze finanziert werden, was den Bürgern nicht zuzumuten sei. Dass der Investor das alte Rathaus äußerlich erhält, garantiere, dass kein Kulturgut verloren gehe, was als Glücksfall gewertet wird.

Die FDP erläuterte, dass die Diskussion rund um die Nutzung des Rathauses im Grunde eine Diskussion über die optimale Nutzung gemeindlicher Immobilien sei. Die Fraktion habe dieses Thema bereits seit 2019 angestoßen und dafür teils heftige Kritik erhalten. Die schnelle Entwicklung werde als erfreulich bewertet, da nun eine deutliche Mehrheit im Rat für einen ersten Schritt bestehe.

Unstrittig sei für die FDP der Verkauf des alten Rathauses, während die Frage, ob der Umzug in das neue Gebäude sinnvoll sei, weiterhin diskutiert werde. Die Argumente für den Verkauf seien zu gewichtig und aus politischer Verantwortung alternativlos. Eine Sanierung sei wirtschaftlich nicht zu stemmen, auch wenn diese über Jahre gestreckt würde. Nostalgische Überlegungen oder die Hoffnung, „irgendwie wird das schon klappen“, seien hierbei nicht zielführend. Der Verkauf schalte den Denkmalschutz nicht aus, und der Investor werde die Räumlichkeiten sinnvoll nutzen. Es sei wenig sinnvoll, große Bereiche des alten Hauses zu beheizen und als Lager zu nutzen.

Die FDP wies darauf hin, dass der Umzug in das Erdgeschoss des neuen Gebäudes nicht alternativlos sei. Die Fraktion habe zudem Fragen aus der Bevölkerung berücksichtigt, darunter die mögliche Nutzung der Verkaufserlöse, die Sanierung der Schule am Marktplatz, die Nutzung alter Gebäude wie Alte Schule oder Vinothek sowie die Notwendigkeit einer öffentlichen Toilette. Die FDP sprach sich mehrheitlich für die Installation einer öffentlichen Toilette aus und setzte sich dafür ein, dass die Folgekosten über eine Zutrittsgebühr gedeckt werden.

Rüdiger Weyh (FDP) ergänzte, dass das alte Gebäude verkauft werden müsse, sich aber für eine schlanke Verwaltung einsetze, da viele gemeindliche Immobilien noch genutzt werden könnten, anstatt ein neues Rathaus zu kaufen.

Die Grünen bewerteten den Rathaustausch durchweg positiv und schlossen sich der CDU-Meinung vollständig an.

Die FBL ergänzte, dass das neue Rathaus energetisch deutlich besser sein werde, jedoch als Teileigentum Hausgeld anfalle. Die öffentliche Toilette verursache weitere Kosten, zudem sei die zukünftige Unterbringung der Gemeindebücherei noch offen. FBL äußerte sich zuver-

sichtlich, dass dem Investor vertraut werden könne, da er einen strukturierten und seriösen Eindruck mache. Insgesamt sei die Gelegenheit überraschend, aber gut, auch wenn einige Bürger den Verkauf und die damit verbundene Aufgabe des Rathauses schwer akzeptieren.

Der Bürgermeister erläuterte die Historie, betonte seine Kenntnis des Investors und bezeichnete ihn als kreditwürdig. Die Bank sei bereit, eine hohe Vertragserfüllungsbürgschaft zu gewähren, was die Vertrauenswürdigkeit des Investors unterstreiche. Zudem werde er sich weiterhin um eine Lösung für die Unterbringung der Gemeindebücherei bemühen.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 14

Verschiedenes

**Beschluss:**

Entfällt

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach dem Grund, warum die Verbandsgemeinde die Schaffung von Funktionsstellen für die Kita untersagt. Die zweite Beigeordnete erläuterte daraufhin die Situation und gab eine ausführliche Erklärung zu den Hintergründen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Entscheidung.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 22.10.2025

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 15

Einwohnerfragestunde

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.